

Landgericht Potsdam
Az.: 3204 E/55

**Eilverfügung Nr. 3/2025
gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 1 GVG
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025**

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2025 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- der Erhöhung der Arbeitskraftanteile der Richterinnen am Landgericht Grafschaft-Weder und Lindner

wie folgt geändert:

6. Zivilkammer:

- a) Frau Richterin am Landgericht Grafschaft-Weder wird mit Wirkung zum 01.09.2025 der 6. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 60 % zugewiesen.
- b) Frau Richterin am Landgericht Lindner wird mit Wirkung zum 01.09.2025 der 6. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 60 % zugewiesen.
- c) Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird - in Abänderung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 16/2025 vom 25.08.2025 - ab dem 01.09.2025 auf 37 Punkte festgesetzt.

Potsdam, den 28.08.2025

Der Präsident des Landgerichts
als Vorsitzender des Präsidiums

gez. Dr. Matthiessen